Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6555

01. 03. 90

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/276 —

Schutz vor Pflanzenbehandlungsmitteln

A. Problem

Pflanzenbehandlungsmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland produziert werden und auch zum Einsatz in der Landwirtschaft kommen, sind sowohl bei ihrer Herstellung als auch bei ihrer Anwendung eine potentielle Gefährdung der Umwelt sowie der Gesundheit der Bevölkerung. Dies gilt namentlich für Pestizide, die als besonders gefährlich anzusehen sind.

B. Lösung

Die Anwendung und die Produktion von Pestiziden zu verbieten, entspricht der Forderung des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft. Notwendig sei auch ein Verbot der Produktion von in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Pestiziden nur für den Export. Darüber hinaus sind weitere einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, um Pflanzenschutzmittel soweit wie möglich vom Grundwasser fernzuhalten.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine Angaben der Antragsteller.

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag — Drucksache 11/276 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Januar 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Carstensen (Nordstrand)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Carstensen (Nordstrand)

I.

Der Antrag — Drucksache 11/276 — wurde in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 1987 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Gleichzeitig erfolgte die Überweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1987 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 den Antrag beraten und mit Mehrheit beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten. Der Ausschuß hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 17. Januar 1989 beraten und gegen die antragstellende Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um unter anderem die Anwendung und Produktion von Pestiziden, die im Grundwasser nachgewiesen wurden, zu verbieten sowie die Produktion von in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Pestiziden für den Export zu untersagen.

Darüber hinaus soll die Zulassung aller auf dem Markt befindlichen Pflanzenbehandlungsmittel überprüft werden. Um das Ausmaß der Grundwasserbelastung zu erfassen, solle ein Grundwasserkataster erstellt werden.

II.

Alle im Ausschuß vertretenen Fraktionen waren sich darüber im klaren, daß hier besondere Maßnahmen erforderlich seien. Die Fraktion der CDU/CSU bekräftigte, daß seit einiger Zeit bekanntgewordene Befunde über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grund- und Trinkwasser sehr ernst genommen und die Entwicklung intensiv verfolgt werde. In Ermangelung flächendeckender Befunde und der im Ultrastrom bereits zwangsläufig begrenzten Nachweisgenauigkeit sei zur Zeit jedoch eine generelle Beurteilung der Belastung des Grundwassers mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln nicht möglich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand seien gesundheitlich nachteilige Auswirkungen bei der Verwendung von Grundwasser als Trinkwasser nicht zu befürchten.

Die Fraktionen der FDP und SPD sind ebenfalls der Auffassung, daß Pflanzenschutzmittel soweit wie möglich vom Grundwasser ferngehalten werden müssen.

Die Erreichung dieses Zieles erfordere zahlreiche Maßnahmen. Diesbezüglich wurde von seiten der CDU/CSU darauf hingewiesen, daß inzwischen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen begonnen worden sei. Hierzu wurde weiter ausgeführt, daß die strengen Voraussetzungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dazu geführt haben, daß die Anzahl der in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe von etwa 300 im Jahre 1987 auf inzwischen 260 zurückgegangen sei. Weiterhin würden Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zur Zeit auf ihre Versickerungsneigung hin überprüft.

Generell wurde von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD der Antrag als zu weitgehend bezeichnet. Es könne derzeit nicht von „einer enormen Gefährdung der Umwelt sowie der Gesundheit der Bevölkerung" gesprochen werden. Zudem sei der Antrag bezüglich der Inkraftsetzung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung oder der Überprüfung aller zugelassenen Pflanzenschutzmittel überholt.

III.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag Drucksache 11/276 abzulehnen.

Bonn, den 17. Januar 1990

Carstensen (Nordstrand)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333